

AG Bundesratsgeschäfte Covid-19
Taskforce BAG Covid-19
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Per E-Mail:
BR-Geschaefte_Covid@bag.admin.ch

Zürich, 21. April 2022 AS/sm
schwarzenbach@arbeitgeber.ch

Covid-19-Konsultation: Grundlagenpapier zur mittel- und längerfristigen Entwicklung der Covid-19-Epidemie und zum Wechsel in die «normale Lage»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir wurden mit E-Mail vom 30. März 2022 der Taskforce BAG Covid-19 eingeladen, zur eingangs erwähnten Konsultation bis zum 22. April 2022, 16.00 Uhr, Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens und unterbreiten Ihnen nachfolgend gerne unsere Positionen.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 90 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie einige Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit rund 2 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV):

Der SAV begrüsst, dass mit der Aufhebung der «Besonderen Lage» wieder die normale Aufgaben- und Zuständigkeitsordnung von Bund und Kantonen gilt und für eine Übergangsphase bis zum Frühling 2023 ein Grundlagenpapier erarbeitet wurde. Um der Wirtschaft die nötige Planungssicherheit zu geben, sollte das Papier **in einigen Punkten konkretisiert werden**.

Im Einzelnen

Ihre Fragen beantworten wir im Detail wie folgt:

- Sind Sie mit der Dauer der Übergangsphase bis zum Frühling 2023 und einer anschliessenden Neubeurteilung einverstanden?

Ja, der SAV ist mit der Dauer der Übergangsphase sowie einer anschliessenden Neubeurteilung einverstanden – verbleibende Massnahmen sollten dann gemäss den Erfahrungen angepasst oder abgeschafft werden.

- Sind Sie mit den vorgeschlagenen Szenarien (Ziffer 2 in der Beilage) einverstanden?

Ja, der SAV begrüsst grundsätzlich, dass in Szenarien gearbeitet wird und diese im Grundlagenpapier festgehalten werden. Die Szenarien 3 und 4 sowie deren Massnahmen sind jedoch zu vage und mit zu viel Interpretationsspielraum dargelegt. Das Papier sollte somit aufzeigen, wie und in welchem Zeitraum die Defizite der bisherigen Pandemiebekämpfung behoben werden.

- Sind Sie mit der im Grundlagenpapier skizzierten Ausgestaltung der Massnahmen der Kantone (und des Bundes) zur Epidemiebewältigung in der Übergangsphase im folgenden Themen- und Aufgabenbereich einverstanden (vgl. Ziffer 6):

- Überwachung und Meldesystem?

Der SAV ist damit einverstanden, dass der Bund für die relevanten Monitoring- und Analysensysteme sowie die Überwachung zuständig ist. Es ist jedoch nicht ersichtlich, wie die Mängel behoben werden sollen. Der SAV würde es deshalb bspw. begrüssen, wenn künftig die Datenübertragung so schnell wie möglich erfolgen könnte und nicht mehrere Tage auf Meldungen aus Institutionen gewartet werden muss.

- Testung?

Ja. Dem Bedarf nach raschem Wiederaufbau der Testkapazitäten, inkl. Betriebstesten, kommt eine sehr grosse Bedeutung zu. Das Testen muss als effiziente Massnahme zur Epidemie- und Pandemiebekämpfung schnell in vollem Umfang verfügbar sein. Mangelnde Kapazitäten darf es in diesem Bereich nicht geben.

- Versorgungskapazitäten?

Der SAV unterstützt es, dass die Kantone die für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit notwendige Infrastruktur bereitzustellen haben. Bund und Kantone sollten jedoch einen rasch umsetzbaren und frühzeitig erstellten Plan haben, wie sie die Versorgungskapazität je nach Szenarien organisieren wollen.

- Nicht-Pharmazeutische Massnahmen (inkl. Covid-19-Zertifikate)?

Der SAV trägt diese Massnahmen mit. Beim Ergreifen von nicht-pharmazeutischen Massnahmen sind auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene die Sozialpartner miteinzubeziehen. Solche Massnahmen müssen jeweils auf deren volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen geprüft werden. Die «Schliessung» ganzer Branchen oder von Teilen der Wirtschaft durch Massnahmen soll durch umfassende und massvolle Güterabwägungen verhindert werden; sie muss immer die allerletzte Massnahme darstellen.

Eine Minderheit der Mitglieder weist ausdrücklich darauf hin, dass bei diesen Massnahmen einheitliche Vorgaben bestehen sollten. Grundsätzlich sollte ein gemeinsames Vorgehen der Kantone definiert werden und das Ziel sollte sein, einheitlich aufzutreten.

- Impfungen?

Ja. In diesem Bereich gilt es frühzeitig zu informieren und sensibilisieren. Wird eine weitere Impfung als notwendig und sinnvoll erachtet werden, sollten die Kantone die Kapazitäten – wie im Bereich Testen – wieder rasch hochfahren können.

- Förderprogramm für Covid-19-Arzneimittel?

Ja.

- Forschung?

Ja.

- Längerfristige gesundheitliche Auswirkungen von Covid-19?

Ja.

- Internationales?

Ja.

- Kommunikation?

Ja.

- Koordination zwischen Bund, Kantonen und Sozialpartnern?

Der SAV trägt diese Massnahme mit, wonach Bund und Kantone die Notwendigkeit der Weiterführung ihrer Austauschplattformen überprüfen und allenfalls deren Form und Sitzungsfrequenz anpassen. Um jedoch optimal auf die verschiedenen Szenarien vorbereitet zu sein, bedarf es in diesem Bereich eine vorgängige Planung. Eine solche ist aus dem Papier nicht ersichtlich.

○ Sehen Sie in weiteren Themen- und Aufgabenbereichen Handlungsbedarf?

Der SAV sieht grundsätzlich keinen weiteren Handlungsbedarf. Von einem unserer Mitglieder haben wir jedoch den Hinweis erhalten, dass bei einer erneuten Quarantänepflicht bei internationalen Reisen, jene Reisenden eine Erleichterung in diesem Zusammenhang erfahren sollten, welche bei einem versorgungsrelevanten Betrieb arbeiten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Prof. Dr. Roland A. Müller
Direktor

Andrea Schwarzenbach
stv. Ressortleiterin Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht